

SJD / Postulat Gächter-Berneck vom 23. Februar 2010

Entwicklung des Ausländerbestandes im Kanton St.Gallen seit der Einführung der Personenfreizügigkeit am 1. Juni 2002

Antrag der Regierung vom 23. März 2010

Gutheissung.

mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat über die Entwicklung der Zahlen der ausländischen Wohnbevölkerung seit Inkrafttreten des Freizügigkeitsabkommens und über dessen Auswirkungen auf die Wirtschaft im Kanton St.Gallen Bericht zu erstatten.»

Begründung:

Das Personenfreizügigkeitsabkommen (FZA) wurde im Rahmen der Bilateralen Abkommen I vom Bund und der EG im Jahr 1999 ratifiziert und vom Volk im Jahr 2000 mit 67,2 Prozent gutgeheissen. Es hat zum Ziel, den Arbeitsmarkt zwischen der Schweiz und der EU zu liberalisieren. Diese Liberalisierung erfolgte schrittweise, indem für die ersten Jahre verschiedene zeitlich befristete Kontingente für die Zuwanderung festgelegt wurden. Im Jahr 2008 genehmigte das Volk mit 59,7 Prozent Ja-Stimmen die unbefristete Weiterführung des FZA und seine Ausweitung auf die neuen EU-Staaten Rumänien und Bulgarien. Die Regierung anerkennt das Bedürfnis nach der Klärung von Fragen in Bezug auf die Zuwanderung aus den EU-Staaten. Die Zuwanderung in Verbindung mit den Arbeitslosenzahlen zu stellen, wie dies der Postulant in seiner Begründung festhält, greift aber zu kurz. Die Frage der Zuwanderung aufgrund des FZA darf nicht losgelöst, sondern muss zwingend im Kontext der wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton St.Gallen betrachtet werden. Die Regierung befürwortet deshalb, im Rahmen eines Berichts die Auswirkungen des FZA auf die Wirtschaft im Kanton St.Gallen zu beleuchten. In diesem Rahmen wird auch die Zuwanderung bzw. der Ausländerbestand im Kanton St.Gallen zu thematisieren sein.